

Zeitschrift: Zeitschrift des Schweizerischen Gartenbauvereins : illustrirter Monatsbericht für practische Gärtnerei

Herausgeber: Schweizerischer Gartenbauverein

Band: 1 (1881)

Heft: [12]

Vorwort: Zweite Delegirtenversammlung des schweizerischen Gartenbauvereins in Zürich

Autor: Andres, G.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zweite Delegirtenversammlung des schweizerischen Gartenbauvereins in Zürich.

Protocoll über die Sonntag den 4. December 1881, Vormittags 10 Uhr, im Zunfthause zur Zimmerleuten eröffneten Verhandlungen.

Präsident: Herr Dr. A. Stähelin-Herzog, Stadtrath, von Aarau.

Actuar: Als solcher wird ad hoc bestellt G. Andres, Fondsverwalter, von Aarau.

Vertreten sind die sämmtlichen Sectionen durch zusammen 15 Delegirte.

Anwesend sind ferner die Mitglieder des Centralvorstandes mit Ausnahme des Cassiers Herrn G. Bosshard in Uster und des durch Krankheit verhinderten Hrn. E. Mertens.

1) Das Protocoll über die Verhandlungen vom 22. Mai wird im Hinblick darauf, dass dasselbe im Vereinsorgan publicirt worden ist, ohne Verlesung genehmigt.

2) Der Vorsitzende gibt mündlich über die Gründe Aufschluss, welche den Centralvorstand verhindert haben, bei der Anordnung der gegenwärtigen Abgeordnetenversammlung die in § 11 der Statuten vorgeschriebene Einladungsfrist zu beobachten. Aus seinen Mittheilungen, sowie aus einem vorliegenden provisorischen Ausweis des Centralcassiers vernimmt die Versammlung, dass die Herausgabe des Vereinsblattes in Folge ungenügender Abonnentenzahl pro 1881 ein Deficit von nahezu Fr. 1600 ergeben wird, über dessen Deckung die Abgeordneten zu berathen und zu beschliessen haben.

Nach der Uebersicht des Centralcassiers werden die Einnahmen pro 1881 betragen:

a) Per Mitgliederbeiträge	Fr. 436
b) Per Abonnement der Zeitschrift	» 2896
c) Per Inserate	» 300
Total-Einnahmen	Fr. 3632

Die Ausgaben dagegen werden sich beziffern wie folgt:

a) Redaction	Fr. 720
b) Druck	» 3200
c) Zeichnungen	» 1000
d) Porti	» 120
e) Statuten, Circulare etc.	» 150
	Fr. 5190
Einnahmen	Fr. 3632
Muthmassliches Deficit	Fr. 1558

Nach einlässlicher Discussion wird nach den Anträgen des Centralvorstandes, des Aargauischen Gartenbauvereins und desjenigen von Schaffhausen

b e s c h l o s s e n :

1. Das Deficit auf Grundlage der zu gewärtigenden definitiven Rechnung ist grundsätzlich auf die Sectionen im Verhältniss der Mitgliederzahl zu repartiren und mit thunlichster Beförderung zu decken.
2. Wenn der Verein später in den Besitz der nöthigen Mittel gelangt, so sind den Sectionen ihre Zuschüsse zurückzuerstatten.
3. Der Centralvorstand wird beauftragt, unverzüglich bei den Bundesbehörden Schritte zu thun, um für die gartenbaulichen Bestrebungen der Gesellschaft eine Bundessubsidie erhältlich zu machen.
4. Der Centralvorstand wird im Weiteren eingeladen, im Sinne seiner Andeutung bei Gönnern des Vereins sich zu verwenden, um von solchen Beiträge an den zu deckenden Ausfall zu erlangen.

3) Herr Wittnauer, Handelsgärtner, aus Basel, gibt als Delegirter der Section Basel die verbindliche Erklärung ab, dass dieselbe, wenn sie gleich bis jetzt einen bezüglichen Verpflichtungsschein nicht unterzeichnet habe, nichts desto weniger nach Verhältniss ihrer Mitgliederzahl gleich den übrigen Sectionen für das Deficit einzutreten beschlossen habe. Es wird hievon Notiz am Protocoll genommen.

4) Zur Berathung kommt nunmehr der Antrag des Centralvorstandes, die Zeitschrift für so lange, als der Cassabestand dies nicht erlaubt, ohne Abbildungen, deren Anschaffung oder Benützung nicht kostenfrei geschehen kann, fortzusetzen und den Abonnementspreis hinwieder entsprechend zu reduciren und zwar für Mitglieder auf Fr. 6, für Nichtmitglieder auf Fr. 8. Dieser Antrag wird von den Sectionen Schaffhausen, Winterthur und Basel unterstützt, dagegen von diversen Delegirten bekämpft. Die Section Aargau macht den Vorschlag, die Angelegenheit

zur weitem Prüfung an den Vorstand zu weisen, damit dieser einer demnächst wieder einzuberufenden Delegirtenversammlung eine eingehende Vorlage zur Beschlussfassung unterbreiten könne, wobei demselben die Direction ertheilt werden soll, insbesondere zu untersuchen, ob es nicht möglich sei, ein Organ zu schaffen, das an die Mitglieder zum Preise von höchstens Fr. 4 abgegeben werden könne. Von Seite des Central-Vorstandes wird darauf hingewiesen, dass es aus verschiedenen Gründen zweckmässiger sein würde, für diese Angelegenheit eine Specialcommission zu ernennen, zumal mitgetheilt wird, dass es nicht schwer fallen dürfte, eine Verständigung über ein gemeinschaftliches Blatt mit dem bernischen Gartenbauverein zu Stande zu bringen. Nach Antrag wird

b e s c h l o s s e n :

Es wird eine Commission von drei Mitgliedern ernannt mit dem Auftrage, mit thunlichster Beförderung das diesjährige Deficit genau zu ermitteln, sich vom Centralcassier alle diesbezüglichen Nachweise vorlegen zu lassen, sodann mit dem Gartenbauverein des Cantons Bern in Verbindung zu treten, denselben womöglich zum Anschluss an den schweizerischen Gartenbauverein zu bestimmen und endlich einer nächstens wieder einzuberufenden Abgeordnetenversammlung ein eingehendes Programm zur Beschlussfassung über die Fortsetzung der Zeitschrift zu unterbreiten.

Die Commission wird hierauf in offener Abstimmung bestellt aus den Herren: Heitz, Handelsgärtner, aus Basel, Gerber, Curhausgärtner, aus Baden, und Hottinger, Handelsgärtner, aus Zürich.

5) Von der Section Aargau ist unter Hinweis darauf, dass sich bereits verschiedene Bestimmungen der Vereinsstatuten als abänderungsbedürftig erwiesen haben, beim Centralvorstand der Antrag gestellt worden: Es sei eine Revision der Statuten anzubahnen.

Dieser Antrag wird in der Abstimmung zum Beschluss erhoben mit der Einladung an die Sectionen, ihre Abänderungsbegehren bis 15. December dem Centralvorstand einzureichen und mit dem Auftrage an den letztern, unter Berücksichtigung der ihm von den Sectionen zugehenden Wünsche mit Beförderung einen revidirten Statuten-Entwurf vorzulegen.

6) Herr Otto Fröbel, vom Hause Fröbel & Cie. in Zürich, Vice-Präsident und Actuar des Vereins, hat sich veranlasst gesehen, im Hinblick darauf, dass sich von verschiedenen Seiten gegen ihn eine unverdiente Animosität gezeigt hat, seine Entlassung aus dem Centralvorstand zu verlangen. Es wird jedoch gefunden, Herr Fröbel habe, ausgerüstet mit einem bedeutenden fachmännischen Wissen, sich bis jetzt

um das Gedeihen des jungen Vereins und insbesondere auch für die Prosperität des Vereinsorgans so viel Mühe gegeben, dass er nur schwer zu ersetzen sein würde und es wird daher mit allen gegen zwei Stimmen
b e s c h l o s s e n :

Es sei Herrn O. Fröbel die nachgesuchte Demission nicht zu ertheilen und an ihn vielmehr das dringende Ansuchen zu richten, er möchte auch in Zukunft seine Kenntnisse und seine Thätigkeit für die Zwecke des Vereins einsetzen.

7) Im Weiteren liegt ein Entlassungsbegehren des Herrn Redactor G. L. Meyer vor. Indem die Versammlung seine vorzüglichen Leistungen anerkennt, findet sie, es sei nicht in ihrer Competenz, auf dasselbe einzutreten, ganz abgesehen davon, dass im gegenwärtigen Moment über die Frage, wie und in welcher Form die Zeitschrift fortgesetzt werden könne, noch nichts entschieden sei.

Es wird daher dieses Demissionsgesuch an den Centralvorstand gewiesen mit der Einladung, dasselbe in Verbindung mit der Commission, welche mit der Vorlage für Fortsetzung der Zeitschrift betraut wurde, nach Massgabe der Entwicklung, welche diese Angelegenheit nehmen wird, zu bescheiden.

Der Actuar ad hoc:

G. Andres.



Im Anschluss an das obige Protocoll der zweiten Delegirtenversammlung sehe ich mich veranlasst, den Lesern der »Zeitschrift« die Gründe mitzutheilen, welche meinen Entschluss, die mir vom Centralvorstande anvertraute Oberleitung unseres Vereinsorgans abzugeben, motiviren. Indem ich meine Thätigkeit für die Zeitschrift abschliesse und mich in dieser Eigenschaft vom Leser verabschiede, gebe ich gleichzeitig die nöthige Erläuterung meiner Mitwirkung am ersten Jahrgang unserer Publication gegenüber den Angriffen und Missdeutungen, welche meine bisherige Leitung der Zeitschrift in Gärtnerkreisen erfahren hat.

Seit Jahren hat die Ueberzeugung in mir Platz gegriffen, dass die schweizerische Gärtnerei nur dann einen guten Schritt vorwärts gebracht werden könne, wenn ein centraler Verein und ein centrales Organ geschaffen werde. — Unsere Vereinsstatuten sind nach diesem Grundsatz aufgebaut. — Nur durch Concentration der Kräfte und Interessen aller unserer Gärtner, Hebung der gesamten Berufsclasse durch gründlichere, zweckmässigere und systematischere berufliche Bildung und entsprechende bessere und erhöhte Leistungsfähigkeit, — kurz durch Alles, was Still-